

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lauchringen

Satzung über die Ladenöffnungszeit am Sonntag, 20. April 2008 in Lauchringen

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauchringen am 24.01.2008 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anlässlich der Eröffnung des „Ärztehauses Lauchringen“ dürfen in der Gemeinde Lauchringen die Verkaufsstellen am Sonntag, 20. April 2008, in der Zeit von 12.00 bis 17.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 (Schutz der Arbeitnehmer)

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 (Ordnungswidrigkeiten)

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauchringen, 24.01.2008

Thomas Schäuble
Bürgermeister

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauchringen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.



Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am

Donnerstag, 21. Februar 2008, 19:00 Uhr
- im Großen Sitzungssaal des Rathauses Lauchringen -

statt.

- Punkt 1 :** „Der Bürger hat das Wort“
- Punkt 2 :** Vergabe der Arbeiten zur Erneuerung des Kotbachstegs
- Punkt 3 :** Vergabe der Bauarbeiten zur Fertigstellung der Erschließungsstraßen „Industriestraße, Weidenstraße und Holzäckerstraße“
- Punkt 4 :** 2. Änderung des Bebauungsplanes „Edwin-Kessler-Straße“, OT Unterlauchringen
 - a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Edwin-Kessler-Straße“;
 - b) Beschluss, die Änderung nach § 13 BauGB als Vereinfachtes Verfahren durchzuführen;
 - c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- Punkt 5 :** Vergabe der Straßen-, Kanal-, und Wasserversorgungsarbeiten in der Edwin-Kessler-Straße/Hauptstraße
- Punkt 6 :** Abschluss eines Vertrages über die Errichtung, Unterhaltung und Nutzung eines Mini-Fußballspielfeldes mit dem Deutschen Fußball-Bund
- Punkt 7 :** Vergabe der Stromlieferung für die Jahre 2008 - 2011 - Vollmacht für den Service des Gemeindetags Baden-Württemberg
- Punkt 8 :** Verschiedenes, Bekanntgaben
- Punkt 8.1 :** Eilentscheidung zur Vergabe der Arbeiten zum Bau der Parkplatzanlage an der Gemeindehalle Oberlauchringen
- Punkt 8.2 :** Erhalt der Protokolle
- Punkt 8.3 :** Sonstige Bekanntgaben
- Punkt 8.4 :** Anträge, Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Gemeinde Lauchringen -Rechnungsamt-

Brennholzbestellung

Ab sofort können Sie Ihren Brennholzbedarf auf dem Rathaus bei Frau Gloderer, Zimmer 11, Tel. 6095-39 oder E-Mail: gloderer@lauchringen.de anmelden.

Oder Sie benutzen für Ihre Bestellung das Online-Formular über unsere Homepage:

www.lauchringen.de.

Sie finden den Link zum Bestellformular unter „Aktuelles“.